



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

An den  
Bezirksausschuss 13  
Herrn Florian Ring  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Tiefbau Zentrale Verfahren  
BAU-T301

81660 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

strassenbeleuchtung.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
12.08.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
08.10.2025

Ortskern Johanneskirchen – Prüfung zur Einrichtung eines Dialog-Displays  
und Abrundung der Bordsteinkanten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08102 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen  
vom 05.08.2025

Sehr geehrter Herr Ring,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Antrag übermitteln Sie uns die Bitte um Prüfung einer Aufstellung von Dialog-Displays am Huuezziplatz und einer Abrundung der Bordsteinkanten dort. Sie erwarten sich dadurch eine erhöhte Verkehrssicherheit für Passant\*innen und eine Geschwindigkeitsreduzierung des Durchgangsverkehrs. Hierzu können wir Sie wie folgt informieren:

Die beiden Standorte am Huuezziplatz sind für eine Versetzung der Dialog-Displays geeignet.

Das Direktorium hat uns darauf hingewiesen, dass auch Versetzungen von Dialog-Displays durch einen BA-Beschluss bestätigt werden müssen, da das jeweilige BA-Budget belastet wird. Bitte führen Sie einen BA-Beschluss herbei, in dem die Örtlichkeit und die Kostenübernahme bestätigt ist. Dieser Beschluss muss wie üblich über Ihre Geschäftsstelle im RIS veröffentlicht werden. Im Anschluss werden wir zeitnah die Versetzung an den neuen Standort in die Wege leiten und einen Termin mit unserem Partnerunternehmen abstimmen.

S-Bahn Linien 1, 2, 4, 6, 8  
Haltestelle Leuchtenbergring  
Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Ampfingstraße  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81673 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Zum Punkt „Absenkung der Bordsteinkanten“ geht die Abteilung Straßenunterhalt und -betrieb des Baureferats davon aus, dass alle vorhandenen Bordsteinabsenkungen im Bereich des Huuezziplatz gemeint sind und kann zu Ihrem Antrag Folgendes beitragen:

Es handelt sich bei den in Frage kommenden Stellen um Gehwege, teilweise mit der Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“, also um keine exklusive Fahrradstrecke. Die Interessen von Zufußgehenden stehen im Vordergrund. Für den Fußverkehr müssen die üblichen Standards für Barrierefreiheit eingehalten werden. Um den Übergang zwischen Gehwegen und Straßen auch für Blinde oder Personen mit Sehbehinderung taktil erfassbar zu machen, ist es erforderlich, eine Kante von 3 cm als Bordsteinabsenkung zu haben. Eine Abrundung der Kanten ist aus Sicht der Barrierefreiheit nicht erforderlich. Die Bordsteinhöhen der Gehwege wurden dementsprechend ausgebildet.

An ungesicherten Querungsstellen, d. h. Querungsstellen ohne Ampeln oder Zebrastreifen, hat der Verkehr auf der Fahrbahn Vorrang gegenüber querendem Fußverkehr. Insbesondere für blinde Menschen stellt die Überquerung an ungesicherten Querungsstellen eine große Herausforderung dar. Das Fehlen einer taktilen Kante kann bei blinden und sehbehinderten Menschen erhebliche Probleme und Unsicherheiten verursachen.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass es sich bei den Bordsteinabsenkungen um einen Kompromiss für alle Verkehrsteilnehmenden handelt und die vorhandenen Bordsteine nicht mehr angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.